

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Erscheint:
Täglich früh 7 Uhr
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6. Sonntag
bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzahl in jeder Blatte
haben eine Zeitweilige
Verbreitung.
Aufgabe:
19,000 Exemplare

Druck und Eigentum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Bietest jährlich 20 Rgr.
bei monatlicher Die-
lerung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 1/2 Rgr.
Eingelne Nummern
1 Rgr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gehaltene Zeile:
1 Rgr.
Unter „Eingelnde“
die Seite 2 Rgr.

Nr. 192. Fünfzehnter Jahrgang.

Redacteur: Theodor Drobisch.

Montag, den 11. Juli 1870.

Dresden, den 11. Juli.

Dicht am Ufer der Elbe und zwar kurz vor dem königlichen Lustschloß zu Pillnitz erhebt sich inmitten des stillen Friedhofs das Gotteshaus in Hosterwitz, welches am vergangenen Sonntagabend von einer musikalisch andächtigen, doch auch miltätätig ergriffenen Menge dichtgefüllt war. Es fand ein Concert statt, das den Zweck hatte, ein Scherlein für die Tris Armen zu sammeln und zu welchem eine dazwischen auf Sommer logis wohnende Dame den Impuls gegeben. Von Seiten des königlichen Hofes, welcher sich mit einer ansehnlichen Spende beteiligt, hatten sich J. J. Königl. Hoheiten der Prinz Georg in Civil und die Prinzessin Amalie eingefunden, welche dem Concert in seiner ganzen Dauer beiwohnten. Das für ein würdiges und künstlerisches Programm geformt war, läßt sich aus dem Umfange erklären, daß geliebte Vertreter der Kunst sich zur Ausführung derselben vereinigt hatten. Wir nennen darunter außer einigen vortrefflich geschulten Dilettanten noch die Medlenburg-Stralitzer Kammergängerin Fraulein Georgine Schubert, Herrn Concertmeister Schubert, Herrn Hoforganisten Kretschmer &c. Wenn schon die betreffenden Dilettanten sich durch sehr gelungene Leistungen auszeichneten, so gaben die genannten Koryphäen der Kunst erst recht dem ganzen Wohlthätigkeitsconcert die schönste Weihe. In den hervorragendsten Piecen, welche sich durch besondere Präcision des Vortrags hervorhoben, gehörten unstreitig das Duett und Chor aus dem Verfolgung von Mendelssohn Bartholdy und die Sonate von Tartini für Violine mit Orchesterbegleitung. Leider warf der ominöse Zufall ein sehr materielles, durch die erhöhte Temperatur herbeigeführtes Hinderniß, das Springen der Violinsaiten, in das seelenvolle Spiel des Herrn Concertmeisters Schubert, ein Umstand, der durch das herrliche Ensemble aber leicht vergessen wurde. Das Concert, das um halb 6 Uhr begann, endete um 7 Uhr.

Unter verdienter Mitbürger, Herr Dr. med. Bengler hat in Kurzem zwei Ehrentage erlebt. Unlängst feierte er sein 25-jähriges Jubiläum als Arzt beim hiesigen Augenkranken-Heilverein, dem er in diesem langen Zeitraum Kraft und Zeit in ruhmenswerthester und unermüdetester Weise gewidmet hat. Neuerdings ist ihm in Anerkennung solchen Wirkens durch die Gnade Sr. Maj. des Königs das Ritterkreuz des Albrecht Ordens verliehen worden. Eine Deputation, bestehend aus den Herren Appellationsrath Pischel als Verbands-Major und Obervolkoth v. Reichau und Dr. med. Beyer als Ausführenden Mitgliedern des Augenkranken-Heilvereins, auf dessen überaus segensreiche Wirksamkeit die Anerkennung des Jubiläums nicht genug hingewiesen werden kann, überreichte dem Jubilar die Decoration nebst Diplom, worauf derselbe seinem Danke in tiefempfindlichen Worten Ausdruck gab.

Einen harten Kampf gab es zu Freiberg zwischen Stadtrath und Stadtverordneten. Beim im Grunde genommen schon jedes Privilegium außer Acht gelassen, so mußten die Vortheile ganz besonders auffallen, die dadurch nur dem vom Stadtrath concessionsfreien Leichenzug zuzulassen sollten. Der Actien-Leichenzug, der weit weniger Kosten verursacht, wenn ein Begräbniß nötig, sollte zurückgedrängt, wenn möglich ganz in die Hände des Vergessens geschoben werden. Mitten hinein in diesen Streit kam das Norddeutsche Bundesgesetz, der Actien-Leichenzug wurde zum Siegeszug, und laut stadtrathlichem Beschluß darf er vom 1. August d. J. an neben dem concessionsfreien Leichenzug, was von der gesammten Einwohnerschaft Freibergs freudig aufgenommen wurde. Als wider ein Stadt altes Geß abgelehnt, ein Zwang aufgehoben, der die Vererbungsstellen erschwert, welche noch in so mancher Stadt Sachsens leider oft gefühlt werden.

Als vor einigen Tagen sich eine Militärabtheilung von etwa zehn Mann, geführt von einem Unteroffizier, auf dem Wege von der Neuhäbner Caserne über die alte Brücke befand und in der Nähe des Hochhauses eintraf, wurde dieselbe in ihrem Marsche durch das Dazwischensahren einer Droßke gehindert. Trotz mehrmaligem Mahnen von Seiten des Führers der Truppe, ließ der Unteroffizier genöthigt sah, dem Küstler mit seiner Dienstwaffe eine nachdrückliche Warnung auf den widerspenstigen Hunden zu appliciren und so den Koffelentler bewog, auf die Seite zu fahren. Die Meldung des Droßklers künftighin auf der Alstädter Hauptwache über die ihm angeleglich zugesagte Abschwörung blieb selbstverständlich ohne Erfolg.

Totale Mondfinsterniß. Morgen Dienstag den 12. Juli wird Abends eine Mondfinsterniß stattfinden, welche um 9 Uhr 38 Minuten beginnt und bis Mittwoch Morgens 1 Uhr 18 Minuten anhält. Wir müssen jedoch bemerken, daß die ganze Erscheinung nur gesehen werden wird, wo der südliche Horizont vollkommen frei ist. Mondfinsternisse finden nur im Moment des Vollmonds statt; der Vollmond aber steht im Sommer immer sehr tief am Horizont und erreicht besten Falles nur ungefähre die Höhe, wie die Mittagssonne in Wintertagen. In Zimmer also, wo im Winter die

Mittagssonne nicht hineinschneit, wird man auch jetzt von der Mondfinsterniß nichts sehen können; und auch auf freien Plätzen oder Gärten, wo die südliche Himmelsgegend durch Gebäude oder Bäume verdeckt wird, entzieht sich das Phänomen der Beobachtung.

Die Trichinentalität in Altbau hat bereits ein Opfer gefordert, da der 22-jährige Sohn des Herrn Friedensrichters und Fabrikanten E. J. Neumann dazwischen daran verstorben ist.

Vorgestern ist auf der Schreiberstraße einem armen Arbeiter aus seinem Quartier ein blaues Jaquet, sowie ein noch ganz gutes Stiefelpaar entwendet worden. Der Vorfall ist der Polizeibehörde angezeigt, welche bereits die nöthigen Schritte gethan hat. Hoffentlich wird dem Arbeiter sein Sonntagshabit wieder zugesandt werden können.

Am vergangenen Freitag stürzte ein altes Mütterchen auf der Weisengasse, wahrscheinlich von Krämpfen oder Altersschwäche befallen, auf das Trottoir. Ein edelthunender Herr beauftragte zwei Dienstmänner, die alte Frau in ihre nahe gelegene Wohnung zu schaffen und handigte den beiden Samaritern ein anständiges Trinkgeld für die Dienstleistung ein.

Am 7. d. um Mitternacht fand man beim Bahnwärter Grunert anscheinend todt mit einer Kopfwunde und einer Verwundung am Halse. Grunerts Verwundung rührt wahrscheinlich von einem scharfen Beilhieb her, der ihm unverkennlich beigebracht worden ist. Bis jetzt hat der Verwundete wegen fortwährender Bewußtlosigkeit keinerlei Auskunft zu ertheilen vermocht. Doch glaubt man nicht, daß es auf eine Verwundung Grunerts abgesehen gewesen, derselbe vielmehr einer Rache zum Opfer gefallen sei.

Am Donnerstag ist in Schandau eine Clique reisender Rummelblättchenhändler festgenommen worden, die schon mehrfach harnlose Touristen in der sächsischen Schweiz abgelauret und ihnen Moneten abgeschwindelt hatten.

Centenarische Sitzung des Schwurgerichtshofes am 9. Juli. Die heutigen Angeklagten hängen bereits einen Monat vor dem Schwurgericht, wo sie der Verurtheilung mehrerer Diebstähle angeklagt, Jeder an einer Verurtheilung verurtheilt wurden. Schon im damaligen Verurtheilungsbescheid wurde wegen eines besonders auszeichneten Falles des Diebstahls, welcher unter die Competenz des Schwurgerichtshofes fällt, diesem zugewiesen worden. Sämmtliche Angeklagte stehen im arbeitsfähigen Alter, sind kräftig, und nur die Arbeitslosen und die von ihm herkömmlichen Permittenzen kann sie verurtheilt haben. Sie haben ihren Verurtheilung auf andere Weise zu suchen. Paul Emil Wilhelm Vötner, 23 Jahre alt, Schloßergeselle, aus Dresden gebürtig, wo sein Vater noch lebt, Friedr. Oscar Zehle, genannt Petrus, 21 Jahre alt, in Dresden geboren und in Dresden erzogen, Wägenmacher, Friedr. Hermann Schubmann, 26 Jahre alt, aus Wahren bei Leipzig, Bauarbeiter, und Friedrich Hermann Schulze, aus Sterben, aus Kemnitz, ebenfalls 26 Jahre alt, erweisen aus der Haft Verzeihung der dem Gericht. Es handelt sich hauptsächlich um zwei ausgezeichnete Diebstähle, wo bei dem einen der Größeren-Verurtheilung verurtheilt, der die Justizbehörde des Schwurgerichtshofes beauftragt, sowie um zwei Verurtheilung mit altem Größeren-Verurtheilung. Hinsichtlich aller vier Angeklagten trat heute die weit nicht angeordnete, hier aber sehr auffällige Erscheinung hervor, daß sie ihre Geständnisse, die sie im Laufe der Verurtheilung gemacht, zurücknahmen und förmlich sagten, die betreffenden Verurtheilung wären ihnen nicht verzeihlich worden. Die gleichmäßig erklärten Aussagen ließen unverkennbar auf eine Verurtheilung schließen, wie denn auch der Anwalt des Verurtheilten, aber die Unterbringung dieser 4 Verurtheilten, die Möglichkeit einer Mittheilung, obwohl sie in verschiedenen Stellen bestimmt ist, nicht bestritt. Ueberwiegend hatten Vötner und Schulze früher angegeben: Vötner habe Schulze gestohlen, er er nicht mehr wüßte, dieser habe gemeint, „wir werden auf's Geratewohl nach Wina gehen, in der Provinz müßte es sein.“ In Wina angekommen sei man durch die Straßen geschickert und habe an einem Hause einen Jettel bemerkt, worauf in Folge des Todes von Dr. Koch die erste Etage zu verurtheilt sei. Man verurtheilte, Gewiss zu finden. Auf der Alstädter ist nicht geordnet worden, Vötner habe mit einem mitgebrachten Schlüssel geöffnet und beide hatten eine Menge in einem Zimmer liegende Sachen mitgenommen. Unter den gestohlenen Gegenständen, welche zusammen auf 17 Thlr. 25 Kr. geschätzt werden muß, befanden sich ein Feld und ein Leinwand mit Handtaschen. Den Feld hat Schulze, das Leinwand Vötner an sich genommen; die übrigen Sachen seien verkauft oder verlegt worden. Wahre Tage später, gegen Ende Juni, habe man Schubmann getroffen und ihm mitgeteilt, was man gemacht. Man kam dahin überein, eine weitere Verurtheilung nach Wina zu unternehmen. So Wina wurde das Dammhölzchen gekauft, von dort zu Fuß nach Wina gegangen. Die verurtheilte Verurtheilung des Dr. Koch wurde wieder bestritt. Vötner ging verurtheilt nach dem bekannten Hause, die Anken schloß. Sie gaben früher weiter an: Vötner habe das geladene Pistol nicht Schloß, Zerrissen und damit mittelhaft mitgebracht und die Thür geöffnet. Derselbe habe mit diesem Pistol, an welchem auch das Jändhölzchen angebracht gewesen sei, vor der Thür Wache gehalten, während Schulze und Schubmann diebstahlthätig und andere Objecten aus den Vötner gestohlenen Verurtheilung genommen hätten. Mittels Dammhölzchen wurden mit den auf 41 Thlr. geschätzten Sachen die Diebe nach Dresden, verurtheilt in Kenntniß derselben und freilassen den Feldes. Heute geben sie an, daß sie das erste Mal um Wina einen Diebstahl zu begehen, nicht nach Wina gegangen wären, daß sie den Diebstahl begangen, daß aber die Thür

offen gewesen sei. Auch beim zweiten Diebstahl sei die Thür offen gewesen, und Vötner habe weder ein geladenes Pistol mitgebracht, noch habe er Wache gehalten, auch seien die Verurtheilung, aus welchen sie die Gegenstände genommen, nicht verurtheilt worden. Uebertrüge in Einzelheiten machen sich Vötner geltend und namentlich tritt das Bestreben hervor, den Anken nicht anschwärzen. Schubmann bleibt jedoch dabei stehen, daß Vötner gelegentlich gedauert habe, wenn er erwacht würde, erwiderte er entweder „ja“ oder die Worte, die ihn erwidern; nachdem er weiter gestanden, lasse er die Scharte, erwachte er nicht, nicht auf sich kommen. — 2. Ein Diebstahlverurtheilung sind beteiligt Vötner und Schulze. Der Ort der Handlung ist das Haus Nr. 14 der Schreiberstraße. Am 30. Juni 1869 hörte die in der 3. Etage wohnende Frau Meißner ein Geräusch, als wenn jemand in der 4. Etage Thüren aufzuschließen versuche. Sie sah zwei Menschen, einen schwarzen und einen grauen, wie sie sich antrübte. Der schwarze hatte die Schlüssel und machte mit den Händen dem grauen, der auf der Treppe stand, die Quantitäten, es sehr nicht. Beide erriethen sich. Frau Meißner errieth Abends den in der 4. Etage wohnenden Frau Weiser, die auch gewesen waren, das Verurtheilung. Am nächsten Tage ging sie zu 4 Treppen bei der dort wohnenden Frau Meißner, ein junger Mensch traute nach dem Stempfermeister Meißner, Da diese einen zweiten Menschen auf der Treppe stehen sah, dachte sie an den gestrigen Verurtheilung, rief: Das sind sie wohl, worauf beide Menschen die Nacht erriethen; der Eine wurde in's dem Hausmanne des Hauses eingeschloß und auf die Wache gebracht, wo man nicht nur diese Diebstahlinstrumente, sondern auch eine sehr geladene Pistole bei ihm vorfand. Beide erklärten sich für unschuldig, was sie früher gesagt, sei nicht wahr, nur um Arbeit zu finden, sei Vötner in dieses Haus gegangen und Schulze habe ihn begleitet. Den 2. Juli der geladenen Pistole erklärt Vötner dahin, er habe dann in den großen Garten gehen und dort um Bergarbeiten arbeiten wollen. Auf die Unklarheit bestritt ihrer Angaben verurtheilt der Präsident an wiederholten Malen. Das Resultat der Verurtheilung, die erst Nachts 12 Uhr ihr Ende erreichte, war die Verurtheilung Vötner zu 3 Jahren, Schulze zu 2 Jahren 4 Monaten 2 Wochen, Schubmann zu 2 Jahren 1 Woche Zuchthaus und Schulze zu 4 Monaten Arbeitshaus. Als Staatsanwalt fungirte Herr Hofkammer, als Vertheidiger waren die Herren Adv. Vöthel, Edmund Schwanz, Köchel und Munsich anwesend.

Berlin. Die Welt. Alle. Ja, weiß die von dem Herr v. Gramont abgegebene Erklärung sehr entschieden zurück. Deutschland hat kein Recht, sich in die spanischen Angelegenheiten einzumischen und es war betrefend Deutschlands kein Grund vorhanden, welche Spanien einen Krieg auszuwürgen wolle, noch war der Appell an Deutschlands Weisheit am Ort. Die Weisheit des spanischen Volkes, repräsentirt durch die Cortes, hat hier zu reden und nur sie. Die Weisheit des deutschen Volkes hat sich lediglich neutral zu verhalten und nicht sich neutral verhalten. Will man anderwärts eine andere Stellung einnehmen, bestimmt, ruhend, drehend, wachend auf die Entscheidung der Frage einwirken, mag man es versuchen. Wir lassen die Hände davon. — Fernerenswerth ist, daß der Staatsanwält seit zwei Tagen von den pariser Telegrammen gar keine Notiz nimmt. — Während dem Prinzen Leopold von Belgien die spanische Aenee angetragen wird, kann es keinem Wunder, der das Volk der Nummern regiert, raffiren, daß er eines solchen Antrages ein Ende nimmt wie Cuba. „Nemans“ hält seine Spalten tagtäglich mit Aufstellungen einer inneren Katastrophe, und der eulasterische Meid, der nicht weniger als schwarz sieht, meint, es könne bei so fernreichsten Agitationen wirklich Easa kommen. Nach dem Nemanal betragt in der Kammer jetzt die Zahl der Gegner der Regierung 105, die der Freunde derselben nur 42. Ein neues Ministerium aber zusammenzustellen, stent an das Unmögliche.

Königliches Hoftheater.

Samuel, Prinz von Danemark. Trauerspiel in sechs Akten, von Schiller. — Samuel, Herr Carl Wolf vom Hoftheater zu Hannover, als Wolf.

Wenn Götter's Kunst in keinem Menolog sagt: „Im Anfang war die That.“ so muß ich heute in's Recht der Samlet-Verurtheilung sagen, im Anfang war ein letztes Haus! Als ich in den weiten Raum des Antiquarates eintrat, als ich die erste Gallerie an dem herrlich schönen Sommerabend auferstieglich, so dachte ich, da dachte ich die Inszenierung an wie Götter's Haus, wie Götter's Haus, wie Götter's Haus und der Verurtheilung.

Der Verurtheilung stellte aus, Fernando und Marcellus standen auf ihrem Boden. Verurtheilung besteht von der nächsten Erscheinung des Götter'schen, der Geist des alten Danemark's erdacht, der Inszenierung ist aus dem Schloß der Verurtheilung und es kreuzte die geistvolle Färbung schon prophesie sich an ihm verurtheilt. Als Truppe erwartete man Samuel, denn noch ist der in der Stellung seiner eigenen großen Welt geordnet sich beruhende Welt nicht erdichten.

Die Inszenierung verurtheilt sich durch den ersten Auftritt des Götter's in der Person des Herrn Carl Wolf. Es war wirklich kein blutiger Samuel, wie von Agur, wie Götter ihm will. Es war ein Danemark's mit schwarzem Haar, aber in der weithaltigen Haltung, in diesem dunkelblauen halb-gelblichen Anzug, in diesen majestätischen Bewegungen mit Arm und Hand, in der bedeutenden Deklamation, die sich über der reichenden Weite näherte, der Allem aber in dem feinen und nur erst leicht darüber hinabgehenden Anstrich von Melancholie, für welche noch die wahre Bedeutung und Verurtheilung steht, für welche erst herbeizubringen, wenn der Geist seine Bestandtheile von dem „schönstehenden Welt“ verurtheilt hat — in allen diesen Anordnungen und Eigenschaften zusammengenommen, die der Darsteller sehr geschickt in die ersten Momente seines Auftretens zusammen zu lassen wußte, bekundete es sich, daß hier ein nicht als gewöhnliches Verurtheilung des Dichters voranden war.

Das Publikum hat in vergebenden Rollen das schöne Traan des Herrn Wolf kennen gelernt, das nicht von einem Vortrag unterliegt wird, in welchem sich ein begeistertes Gefühl fund nicht. Gerade auf der Dresdener Bühne, wo der